

Kostenpauschalen zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Investitionskosten

	Gesamtstützweite		
	≤ 20 m	> 20 m < 60 m	≥ 60 m
Ersatzneubau	5.000,00 €/m ²	Interpolation	2.500,00 €/m ²
Ertüchtigung	80 % der zuwendungsfähigen Kosten für Ersatzneubau		
Sonderfälle	Künftig projektbezogene Ermittlung nach Kostenberechnung AKVS		
Brücke über die Bahn	Zuschlag: 1.000 €/m²		
Brücke ü. Gewässer 1.O.*	Zuschlag: 1.500 €/m²		
Wellstahldurchlass	15.000 €/m Sohllänge		

Anmerkungen:

- Brückenfläche = Gesamtstützweite × Breite zwischen den Geländern
- Die o.g. Pauschalsätze sind einschließlich Umsatzsteuer, d.h. es handelt sich um Bruttowerte
- * Brücke über Gewässer 1.O.: nur Gewässer 1. Ordnung, darunter auch Bundeswasserstraßen